

EINSCHREIBEN
Kanton Zürich
Abteilung für Raumentwicklung
Kantonplanung
Postfach
8090 Zürich

Oberwil-Lieli, 13.11.2024/svb

Stellungnahme und Einwendung zur Teilrevision Energie des Richtplans des Kantons Zürich – Teilrevision Energie

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zu den kantonalen Richtplanänderungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Oberwil-Lieli innert der von Michael Landolt am 21.10.2024 verlängerten Frist bis am 15.11.2024 die nachfolgende Stellungnahme.

Die Stellungnahme bezieht sich auf das ausgewiesene Potenzialgebiet Nr. 39, Chüewald in Aesch. Das Gebiet grenzt direkt an die Gemeinde Oberwil-Lieli. Die Legitimation zur Einwendung ist somit gegeben.

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli nimmt zu der Teilrevision wie folgt Stellung:

1. Windpotenzial

Es ist fraglich, ob die erforderliche Menge Wind im Gebiet Chüewald vorhanden ist. Das Gebiet ist im Konzept Windenergie des Bundesamts für Raumentwicklung nicht für Windkraftanlagen berücksichtigt. Der Windatlas des Bundesamts für Energie misst im Gebiet eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von 4.8 m/s in einer Höhe von 150 Meter. Gemäss den Angaben der Axpo benötigt eine Anlage mindestens eine Windgeschwindigkeit von 5 m/s. Ob der geschätzte Gesamtenergieertrag von 23 GWh erreicht werden kann und die Anlage dem Status von nationalem Interesse gerecht werden kann, ist fraglich. Die in den Fragen und Antworten erwähnte Windkraftanlage Verenafohren erreichte bei einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 6.3 m/s in den letzten sechs Jahren nur einmal einen jährlichen Gesamtenergieertrag von deutlich über 20GWh. Dem Gemeinderat ist klar, dass die Voraussetzungen an den beiden Standorten unterschiedlich und die Zahlen daher schwer zu ver-

gleichen sind. Dennoch erzeugt der Vergleich ein gewisses Misstrauen, ob die Anlage als von nationalem Interesse eingestuft werden kann. Um eine Grundlage über das Windpotenzial zu erhalten, sind daher zwingend Windmessungen durchzuführen.

2. Auswirkungen auf die Landwirtschaftsflächen Litzibuech

Eine Windkraftanlage hätte grossen Einfluss auf das Gebiet Litzibuech. Das westliche Potenzialgebiet grenzt direkt an das Gebiet Litzibuech. Beim Litzibuech handelt es sich um eine grosse Fläche Landwirtschaftsland mit Waldflächen. Die Erhaltung von Flora und Fauna im Gebiet ist dem Gemeinderat wichtig.

Die Landwirtschaftsflächen sind wertvolle Fruchtfolgeflächen. Die Landwirte sind auf Insekten angewiesen, welche die angebauten Pflanzen bestäuben. Zudem sind die Insekten die Futterquelle für viele Tiere. Eine Studie des DLR-Institut für Technische Thermodynamik hat berechnet, dass rund 5% der Insekten den Durchflug einer Windkraftanlage nicht überleben. Es stellt sich die Frage, welchen Einfluss die Reduktion der Insekten auf die Erträge der Landwirte hat.

Bei einer geplanten Höhe von 200 Meter, resultiert ein entsprechend grosser Schattenwurf der Anlage. Die Auswirkungen des Schattenwurfs auf die Landwirtschaftsflächen sind nicht ausgewiesen.

3. Vogelschutz

Im Wald sind viele Vogelarten beheimatet, darunter auch vom Aussterben bedrohte Arten. Durch den Bau einer möglichen Windkraftanlage würde ein grosses Kollisionsrisiko geschaffen werden. Der Lebensraum für Vögel würde vermindert. Einen weit aus grösseren Einfluss auf die Brutplätze dürften die Emissionen durch Bau und Betrieb der Anlage haben.

4. Gewässerschutz

Der östliche Teil des Potenzialgebiets Nr. 39 ist mit der Gewässerschutzzone überlappend. Die Eignung als Potenzialgebiet ist daher zu überprüfen.

5. Kommunikation

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli hätte sich eine bessere Kommunikation zu den Plänen des Kantons Zürich gewünscht. Die Aargauer Gemeinden Arni und Islisberg, welche ebenfalls an ein Potentialgebiet grenzen, wurden zum Winddialog am 3.10.2024 eingeladen. Der Gemeinderat Oberwil-Lieli hat erst aus den Medien von der geplanten Richtplanänderung erfahren. Dennoch bedankt sich der Gemeinderat für die Gewährung einer Fristverlängerung zur Einreichung der Stellungnahme.

Aus den erwähnten Überlegungen stellt der Gemeinderat Oberwil-Lieli den folgenden Antrag:

Es sei bei der Änderung des Richtplans des Kantons Zürich auf den Eintrag des Potentialgebiets Nr. 39, «Chühwald», für den Bau einer Windenergieanlage zu verzichten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT OBERWIL-LIELI



Der Gemeindeammann:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "I. Läber".

Dr. Ilias Läber

Der Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. von Ballmoos".

Stephan von Ballmoos